

Allgemeine Informationen zu Ihrem Altersversorgungssystem

Bezeichnung des Altersversorgungssystems

Bei Ihrem Altersversorgungssystem handelt es sich um eine Pensionskassenversicherung (betriebliche Altersversorgung) in Form einer klassischen Rentenversicherung mit garantierter Leistung.

Nähere Informationen zum Altersversorgungssystem finden Sie in der Versicherungsurkunde, im Versicherungsausweis bzw. im Leistungsnachweis und in den Versicherungsbedingungen.

Durchführende Einrichtung

ERGO Pensionskasse AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

Sitz: Düsseldorf

Staat der aufsichtsrechtlichen Zulassung zum Geschäftsbetrieb: Bundesrepublik Deutschland

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail: info@ergo-leben.de

Montags-donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr sowie freitags zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr können Sie uns unter der Tel.-Nr. 0800/3746 888 (gebührenfrei) erreichen.

Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- Bereich Versicherungen -

Graurheindorfer Str.108

53117 Bonn

Wesentliche Merkmale und Garantieelemente der Versicherungsleistung sowie Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistung

Zum vereinbarten Leistungsbeginn erhalten Sie je nach Vereinbarung eine lebenslange Altersrente oder eine einmalige Kapitalzahlung sowie gegebenenfalls Leistungen bei Invalidität. Im Falle des Todes des Versorgungsberechtigten zahlen wir die ggf. vereinbarten Todesfallleistungen an versorgungsberechtigte Hinterbliebene.

Die Leistungen können sich durch die Überschussbeteiligung vor und ggf. nach dem Rentenbeginn erhöhen. Die künftige Überschussbeteiligung ist nicht garantiert und kann im ungünstigsten Fall auch ganz entfallen.

Informationen

- zur Laufzeit des Versorgungsverhältnisses,
- zu den Leistungselementen und inwieweit sie garantiert sind sowie dazu
- in welcher Form die Leistungen erbracht werden und
- welche Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Inanspruchnahme bestehen,

finden Sie in der Versicherungsurkunde, im Versicherungsausweis bzw. im Leistungsnachweis unter den Überschriften Leistungsübersicht und Leistungsbeschreibung.

Sie erfahren dort auch, wie und unter welchen Voraussetzungen die Überschussbeteiligung erfolgt.

Die maßgeblichen Vertragsbedingungen des Altersversorgungssystems finden Sie in den Allgemeinen und ggf. Besonderen Versicherungsbedingungen. Wurde die Versicherung im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags abgeschlossen, finden Sie zusätzliche Regelungen dort. Ein Exemplar des Gruppenversicherungsvertrags hat Ihr Arbeitgeber.

Informationen über die Struktur des Anlagenportfolios

Die Kapitalanlage für Ihr Altersversorgungssystem erfolgt in unserem Sicherungsvermögen. Das Anlageportfolio des Sicherungsvermögens richtet sich nach den aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätzen der §§ 124 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Für die ERGO Pensionskasse AG folgen wir in der Kapitalanlage grundsätzlich den gruppenweit gültigen Standards der ERGO Group (ERGO) und berücksichtigen diese bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie. Die Kapitalanlagestrategie der ERGO ist darauf ausgerichtet, bei angemessener Mischung und Streuung möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität zu gewährleisten. Mit unserem Asset Liability Management wird angestrebt, die Bilanz bestmöglich gegen Schwankungen der Kapitalmärkte abzusichern. Grundlage bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie sind neben aufsichtsrechtlichen, bilanziellen und steuerlichen Anforderungen auch Grundsätze für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien), die von allen Versicherungsunternehmen der Munich Re Gruppe eingehalten werden.

Für die ERGO Pensionskasse AG haben wir eine auf das Geschäftsmodell zugeschnittene, optimale Kapitalanlagestrategie entwickelt und implementiert. Ziel des Kapitalanlagemanagements ist, die Verzinsungsanforderung und die Leistungszahlungen unserer Verpflichtungen (Ansprüche unserer Kunden) dauerhaft zu gewährleisten. Dabei achten wir darauf, die Kapitalmarktentwicklungen und die Ergebnisanforderungen unter HGB adäquat auszusteuern. Um die zukünftigen Ertragsanforderungen dauerhaft zu erfüllen, suchen wir für die Neu- und Wiederanlage Investitionen im Zinsträgerbereich, die bei vertretbarem Risikogehalt eine angemessene Verzinsung liefern. Neben geopolitischen Risiken (u.a. Russland/Ukraine, China/Taiwan, Nahost-Konflikt) ergeben sich weitere Herausforderungen für die Kapitalmärkte. Hier sind unter anderem Rezessionsgefahren, die weitere Inflationsentwicklung und die Reaktion der Notenbanken als Unsicherheitsfaktoren zu nennen. Das seit dem Jahr 2022 deutlich erhöhte Zinsniveau ist hierbei langfristig positiv für das Geschäftsmodell, belastet jedoch weiterhin die Reservesituation und damit die Risikotragfähigkeit.

Der von uns gewählte hohe Anteil langfristiger Anlagen im Zinsträgerbereich liefert uns einen angemessenen laufenden Ertrag. Außerdem trägt er dazu bei, die Laufzeiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen aufeinander abzustimmen. Wir investieren unter anderem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit hoher Bonität, wodurch wir bilanzielle Risiken reduzieren. Ferner diversifizieren wir im Zinsträgerbereich in Unternehmens- und Fremdwährungsanleihen sowie bei geeigneten Objekten in Hypothekenfinanzierungen.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft halten wir ein wertgesichertes Aktienportfolio, welches wir kontinuierlich über Märkte und Sektoren diversifizieren. Wir bewirtschaften unseren Immobilienbestand auf konstantem Niveau, prüfen jedoch mit Blick auf den abschmelzenden Bestand (Run-Off) Verkaufsoportunitäten. Im Bereich Alternative Investments (Fremd- und Eigenkapital) führen wir unsere Ausbauprogramme planmäßig fort. Die mehrjährigen Kapitalzusagen werden gegenüber dem abschmelzenden Gesamtbestand (Run-Off) hierbei fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Mit dem Aufbau wollen wir Zusatzerträge im festverzinslichen Bereich über Illiquiditätsprämien erzielen und die Diversifikation des Gesamtportfolios weiter verbessern.

Zusätzliche Informationen können Sie dem in unserem Geschäftsbericht enthaltenen Lagebericht und dem Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) (abrufbar unter [www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen Daten Fakten](http://www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten)) entnehmen.

Finanzielle, versicherungstechnische oder sonstige Risiken

Die mit dem Altersversorgungssystem verbundenen finanziellen, versicherungstechnischen und sonstigen Risiken sowie deren Art und Aufteilung entsprechen unseren wesentlichen Unternehmensrisiken.

Finanzielle Risiken sind z. B. Verluste aus Kapitalanlagen und Kapitalerträge unterhalb des für die garantierten Verpflichtungen erforderlichen Bedarfs. Diese können aus ungünstigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten entstehen. Wir begegnen diesen Risiken durch geeignete Frühwarnsysteme sowie Steuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen.

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind das biometrische, das Storno- und das Kostenrisiko. Speziell bei den biometrischen Risiken sind unsere biometrischen Annahmen, also die Sterbe- oder Erlebenswahrscheinlichkeit sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeit, von Bedeutung. Beispielsweise könnte eine weiter gestiegene Lebenserwartung dazu führen, dass ein Erhöhungsbedarf in der Deckungsrückstellung unserer Gesellschaft entsteht. Daraufhin würden wir eine entsprechende Anpassung der Deckungsrückstellung vornehmen.

Durch unser Risikomanagement-System können wir Risiken frühzeitig erkennen und steuern. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kalkulation von Beiträgen und garantierten Leistungen sowie an die Kapitalanlage erfüllen wir.

Da die künftige Überschussbeteiligung nicht garantiert ist, kann sie im ungünstigsten Fall auch ganz entfallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

Weitere Ausführungen zu finanziellen, versicherungstechnischen oder sonstigen Risiken, und wie wir ihnen begegnen, können Sie dem in unserem Geschäftsbericht enthaltenen Lagebericht entnehmen. Auch enthält unser Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter „Risikoprofil“ entsprechende Ausführungen. Beide Berichte sind abrufbar unter [www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen Daten Fakten](http://www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten).

Mechanismen des Altersversorgungssystems zum Schutz der Anwartschaften

Die Anwartschaft aus der Versicherung ist durch aufsichtsrechtliche Mechanismen vor dem Risiko einer Insolvenz des Versicherungsunternehmens geschützt. Die Aufsichtsbehörde überwacht laufend die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und ist zur Anordnung sichernder Maßnahmen befugt. Ferner besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, der für die Weiterführung der Verträge eines betroffenen Versicherungsunternehmens sorgt.

Die ERGO Pensionskasse AG ist Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds.

Der Arbeitgeber steht grundsätzlich für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung über einen externen Versorgungsträger (Versicherer) erfolgt (Nachschusspflicht; § 1 Abs. 1 Satz 3 des Betriebsrentengesetzes [BetrAVG]). Die Nachschusspflicht gilt nicht für die Anwartschaft aus Beiträgen, die der Versorgungsanwärter im Fall der privaten Fortführung des Versicherungsverhältnisses nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis als neuer Versicherungsnehmer leistet (siehe „Übertragungsmöglichkeiten im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“).

Mechanismen des Altersversorgungssystems zur Minderung der Versorgungsansprüche

In Ausnahmefällen sind wir unter den Voraussetzungen des § 163 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) berechtigt, den vereinbarten Beitrag angemessen neu festzusetzen oder die Versicherungsleistung angemessen herabzusetzen, wenn sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Prämie verändert hat. Die Voraussetzungen muss ein unabhängiger Treuhänder prüfen und bestätigen.

Ferner sind wir in Ausnahmefällen unter den Voraussetzungen des § 169 Absatz 6 des VVG berechtigt, den Rückkaufswert der Versicherung (z.B. für den Fall der Kündigung durch den Versicherungsnehmer) angemessen herabzusetzen, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Belange der Versicherungsnehmer, insbesondere durch eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, auszuschließen.

Übertragungsmöglichkeiten im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Übertragung der Anwartschaft auf einen anderen Arbeitgeber

Im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor dem Ende der Laufzeit des Versorgungsverhältnisses besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Anwartschaft einvernehmlich auf einen neuen Arbeitgeber zu übertragen.

Ist die Anwartschaft bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gesetzlich unverfallbar, kann die Anwartschaft nur unter den Voraussetzungen des § 4 BetrAVG auf einen anderen Arbeitgeber übertragen werden:

- Im Einvernehmen des ehemaligen Arbeitgebers mit dem neuen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer
 - kann entweder der neue Arbeitgeber die vom alten Arbeitgeber erteilte Zusage übernehmen (§ 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG). Die Übertragung der Versicherungsnehmer-Stellung auf den neuen Arbeitgeber bedarf dann zusätzlich unserer Zustimmung.
 - Oder es kann der Wert der erworbenen Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden (§ 4 Absatz 2 Nr. 2 BetrAVG). Der neue Arbeitgeber erteilt dann eine neue Zusage und schließt ggf. eine neue Versicherung ab.
- Kommt kein Einvernehmen zustande, hat der Arbeitnehmer unter den Voraussetzungen des § 4 Absatz 3 BetrAVG einen Anspruch auf Übertragung des Werts der Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber.

Soll die Versorgung vom neuen Arbeitgeber fortgeführt werden, kann der Wert der Versorgung auch im Rahmen des sog. Übertragungsabkommens auf einen anderen externen Versorgungsträger übertragen werden, sofern abgebender und übernehmender Versorgungsträger dem Abkommen beigetreten sind. Die ERGO Pensionskasse AG ist dem Übertragungsabkommen beigetreten. Nähere Informationen zum Übertragungsabkommen und die Liste der beigetretenen Versorgungsträger finden Sie unter [www.gdv.de](https://www.gdv.de/gdv/themen/leben/so-kann-die-betriebliche-altersversorgung-nach-einem-arbeitgeberwechsel-fortgefuehrt-werden-21438). (<https://www.gdv.de/gdv/themen/leben/so-kann-die-betriebliche-altersversorgung-nach-einem-arbeitgeberwechsel-fortgefuehrt-werden-21438>)

Fortführung der Versicherung durch den Versorgungsanwärter

Soll die Anwartschaft bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden, kann der alte Arbeitgeber die Versicherung mit unserer Zustimmung auf den Versorgungsanwärter übertragen, damit dieser sie als neuer Versicherungsnehmer beitragsfrei oder beitragspflichtig privat fortführen kann.

Der Versorgungsanwärter hat bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich einen Anspruch auf private Fortführung der Versicherung, wenn die Anwartschaft

- durch Entgeltumwandlung finanziert wurde (dies regelt § 1b Absatz 5 BetrAVG) oder
- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits gesetzlich unverfallbar ist und die Voraussetzungen des § 2 Absatz 3 Satz 2 BetrAVG erfüllt sind.

Weitere Informationen zu den genannten Übertragungsmöglichkeiten und ihren Voraussetzungen können Sie der Versicherungsurkunde, dem Versicherungsausweis bzw. dem Leistungsnachweis unter „Besondere vertragliche Vereinbarungen“ entnehmen.

Angaben über die geltenden Steuerregeln für das Versorgungsverhältnis

Beiträge des Arbeitgebers zum Altersversorgungssystem sind unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfrei. Im Gegenzug sind die Leistungen im Versorgungsfall grundsätzlich als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 5 EStG steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung).

Ausführliche Informationen zu den Steuerregeln finden Sie als Anlage zur Versicherungsurkunde, zum Versicherungsausweis bzw. zum Leistungsnachweis.

Angaben, inwieweit die Leistungen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen

Die Leistungen im Versorgungsfall unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn eine Pflicht- oder freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Privatversicherte sind beitragsfrei.

Angaben dazu, ob und inwieweit die Anlagepolitik Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung Rechnung trägt

Für die Anlage in unserem Sicherungsvermögen gilt: Die ERGO Pensionskasse AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört (Im Folgenden „Gruppe“). Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Munich Re ist sich als globaler Kapitalanleger der Verantwortung für nachhaltiges Handeln bewusst und integriert ESG-Kriterien in die Anlagepolitik. Die gesetzten Klimaziele basieren auf Szenarien ohne und auf solchen mit geringer temporärer Überschreitung des 1,5 °C-Ziels gemäß Erkenntnissen des Weltklimarates IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change, Weltklimarat). Munich Re ist im Jahr 2020 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten und im Juni 2025 ausgetreten, richtet aber ihre Zielsetzungen bis auf Weiteres am Target Setting Protocol der NZAOA (4. Ausgabe) aus. Daneben gehört Munich Re zu den ersten Unterzeichnern der Principles for Responsible Investments (PRI). Auf Basis dieser beiden Programme haben wir unsere Responsible Investment Guideline (RIG) eingeführt, welche die PRI-, NZAOA-Empfehlungen und unsere eigenen Anforderungen an ein nachhaltiges Kapitalanlagemanagement umfasst und als Gesamtkonzept zum Management der identifizierten Auswirkungen und Chancen dient. Diese Guideline beinhaltet Maßnahmen zu den Themenfeldern Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien. Dabei setzen wir auf systematische Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess von GIM und MEAG, aktives Wahrnehmen unserer verantwortungsvollen Rolle als Asset Owner (Stewardship), definierte Ausschlusskriterien sowie Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien. Ergänzend fordern wir von unseren Assetmanagern die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Portfoliomanagement. Munich Re hat sich dieser Absicht mit der Erwartung verschrieben, dass die Regierungen ihre eigenen Zusagen einhalten, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Eine Übersicht und Definition der Ziele und Absichten der Klimaambition 2030 finden Sie unter <https://www.munichre.com/klima>. Die ERGO Pensionskasse AG trägt zu diesen Gruppenzielen bei.

Als Versicherer betrachten wir die Kapitalanlage als integralen Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Für die Unternehmen der Munich Re Gruppe, darunter die ERGO Pensionskasse AG, werden grundsätzlich gruppenweite Standards bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Kapitalanlagestrategie darauf ausgerichtet ist, bei angemessener Mischung und Streuung möglichst große Sicherheit und Rentabilität sowie eine jederzeit verfügbare Liquidität zu gewährleisten. Die Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher, bilanzieller und steuerlicher Rahmenbedingungen spiegelt sich in der Diversifikation unseres Portfolios über Regionen, Währungen und Ratings unter Berücksichtigung der Grundsätze für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in den unterschiedlichen Anlageklassen wider. Durch die Einbeziehung dieser Grundsätze sollen negative Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz, die in Verbindung mit der Kapitalanlage stehen, weitestmöglich begrenzt werden.

Die ERGO Pensionskasse AG schließt Direktinvestitionen in börsennotierte Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) aus, die einen signifikanten Umsatzanteil aus thermischer Kohle (> 15 %, Verstromung/Abbau) oder Ölsanden (> 10 %) generieren. Unternehmen, deren Umsatzanteil mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen zur Reduktion der Treibhausgase ermutigt. Zusätzlich werden keine neuen direkten Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen von börsennotierten Öl- und Gasunternehmen mehr getätigt, deren Geschäftsmodell auf Öl und Gas spezialisiert ist. Wir definieren derart spezialisierte Öl- und Gasunternehmen in diesem Zusammenhang als börsennotierte Unternehmen innerhalb des Global Industry Classification Standard (GICS) Oil & Gas Sub-Industrien mit Ausnahme von Integrated Oil & Gas.

Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Pensionskasse AG einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Als verantwortungsbewusster Investor unterstützen wir zu dem die internationalen Konventionen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) und schließen direkte Investitionen in börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen mit einer nachgewiesenen Beteiligung an kontroversen Waffen aus. Gleiches gilt für den Handel mit und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen mit einem MSCI-ESG-Rating von CCC werden aufgrund hoher Risiken hinsichtlich sozio-ökonomischer und politischer Faktoren durch die Vorgaben der Responsible Investment Guideline ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie unter

<https://www.ergo.com/de/Verantwortung/Reporting-und-Kennzahlen/EU-Offenlegungsverordnung>

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, dann rufen Sie uns bitte an.

Änderungshistorie

Version	Datum der Veröffentlichung	Anmerkung
V1	15.09.2023	Erstveröffentlichung
V2	15.10.2024	Übernahme neuer abgestimmter Texte hinsichtlich Struktur der Anlagen und Risiken und Steuer Anpassung der Überschriften entsprechend des Gesetzes
V3	20.4.2026	Übernahme neuer abgestimmter Texte hinsichtlich „Angaben dazu, ob und inwieweit die Anlagepolitik Belangen aus den Bereichen Umwelt,

		Klima, Soziales und Unternehmensführung Rechnung trägt“
V4	20.07.2026	Übernahme neuer abgestimmter Texte hinsichtlich „Angaben dazu, ob und inwieweit die Anlagepolitik Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung Rechnung trägt“
V5	02.09.2026	Konkretisierung zur Klimaambition 2030 übernommen